

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.275.544

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1836/J-NR/2020 betreffend Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2020 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 30. April 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- *Wie viele Ausgaben entstanden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Im Hinblick auf meinen Amtsantritt am 7. Jänner 2020, die angefragten Personengruppen und Zeiträume sowie Kongruenz und Vergleichbarkeit stellen sich die Gesamtkosten für Taxifahrten, Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder Zugfahrten (jeweils inklusive im Rahmen von Dienstreisen), soweit abgerechnet, im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis zum 6. Jänner 2020 und im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 31. März 2020 wie folgt dar:

23. Oktober 2019 bis 6. Jänner 2020 - Gesamtkosten Taxifahrten		EUR
Taxikarten		1.284,41
Taxifahrten im Rahmen von Dienstreisen		2.550,60
	Gesamt	3.835,01
7. Jänner 2020 bis 31. März 2020 - Gesamtkosten Taxifahrten		EUR
Taxikarten		737,10
Taxifahrten im Rahmen von Dienstreisen		730,54
	Gesamt	1.467,64

Davon entfallen aus dem Titel „Taxikarten und Taxifahrten im Rahmen von Dienstreisen“ für den genannten Zeitraum auf die angefragten Personengruppen bzw. meine Person und meine Kabinettsreferentinnen und –referenten:

7. Jänner 2020 bis 31. März 2020 - Personengruppen		EUR
HBM/Ressortleitung		0,00
Kabinettsreferentinnen und -referenten		451,50
	Gesamt	451,50

23. Oktober 2019 bis 6. Jänner 2020 – Gesamtkosten für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr		EUR
Fahrscheine im ÖPNV		1.200,00
Fahrscheine im ÖPNV im Rahmen von Dienstreisen		1.524,27
	Gesamt	2.724,27
7. Jänner 2020 bis 31. März 2020 - Gesamtkosten für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr		EUR
Fahrscheine im ÖPNV		240,00
Fahrscheine im ÖPNV im Rahmen von Dienstreisen		624,99
	Gesamt	864,99

Davon entfallen aus dem Titel „Fahrscheine im ÖPNV und Fahrscheine im ÖPNV im Rahmen von Dienstreisen“ auf meine Person und meine Kabinettsreferentinnen und –referenten für den genannten Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 31. März 2020 keine Kostenanteile.

23. Oktober 2019 bis 6. Jänner 2020 – Gesamtkosten für Zugfahrten	EUR
Fahrkarten für Zugfahrten im Rahmen von Dienstreisen	13.417,28
Gesamt	13.417,28
7. Jänner 2020 bis 31. März 2020 - Gesamtkosten für Zugfahrten	
Fahrkarten für Zugfahrten im Rahmen von Dienstreisen	7.351,01
Gesamt	7.351,01

Davon entfallen aus dem Titel „Fahrkarten für Zugfahrten im Rahmen von Dienstreisen“ auf meine Person und meine Kabinettsreferentinnen und –referenten für den genannten Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 31. März 2020 keine Kostenanteile.

Zum Ausweis meiner Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV, Zugfahrten bzw. der meines Kabinetts muss bemerkt werden, dass mein Amtsantritt und der meines Kabinetts erst mit 7. Jänner 2020 erfolgt ist und daher erst ab diesem Zeitpunkt Fahrten usw. für diese Personengruppen angefallen sind. In Ergänzung wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Nachdem zu den weiteren angefragten Aufschlüsselungen darüber keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden und eine manuelle Sichtung und Auftrennung sämtlicher Einzelbelege für Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV oder Zugfahrten aller Bediensteten über einen Zeitraum von beinahe sechs Monaten erforderlich machen würde, darf um Verständnis ersucht werden, dass aufgrund des damit verbundenen ungebührlich hohen Verwaltungsaufwandes dazu keine Angaben gemacht werden können. Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies dienstlich erforderlich ist, keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen und die dienstliche Notwendigkeit vom jeweiligen Vorgesetzten überprüft und bestätigt wird.

Zu Frage 8:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Eingangs wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1839/J-NR/2020 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH werden für Taxi-Business-Karten Lösungen in zwei Varianten angeboten, aus welchen die Bundesministerien selbstständig die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die bestgeeignetste Variante auswählen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt davon ein Angebot in Anspruch. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu Fragen 9 bis 13:

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden ihrem Ministerium ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Die Zahl der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis zum 6. Jänner 2020 und im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis

zum 31. März 2020 zur Verfügung stehenden Einmal- und Dauertaxikarten stellt sich wie folgt dar:

23. Oktober 2019 bis 6. Jänner 2020 – Taxikarten	
Zahl der Einmaltaxikarten	Zahl der Dauertaxikarten
40	10
7. Jänner 2020 bis 31. März 2020 – Taxikarten	
Zahl der Einmaltaxikarten	Zahl der Dauertaxikarten
21	8

Taxikarten stehen nach dienstlichen Erfordernissen allen Bediensteten zur Verfügung. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch in Hinkunft. Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings.

Fälle der in Frage 12 angesprochenen Art gab es im Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis zum 6. Jänner 2020 und im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 31. März 2020 nicht. Allfällige Konsequenzen bei Verwendung für nicht dienstliche Zwecke wären disziplinarrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur.

Zu Fragen 14 bis 19:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel,*

Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde im Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis zum 6. Jänner 2020 für die Klausur der Führungskräfte einer Sektion am 27. und 28. November 2019 in Reichenau an der Rax bei der Firma Dr. Richard ein Autobus für die Fahrt von Wien/Ministerium nach Reichenau an der Rax (97,5 km) und retour angemietet. Die dafür aufgewendeten Kosten betrugen insgesamt EUR 612. Im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 31. März 2020 erfolgten keine Anmietungen von Kraftfahrzeugen der angesprochenen Art.

Hinsichtlich der Busfahrt zur Regierungsklausur wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1838/J-NR/2020 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Fragen 20 bis 25:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Flüge wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*

Im Hinblick auf meinen Amtsantritt am 7. Jänner 2020, die angefragten Personengruppen und Zeiträume sowie auf Kongruenz und Vergleichbarkeit stellen sich die Gesamtkosten für Dienstflugreisen, soweit abgerechnet, im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis zum 6. Jänner 2020 und im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 31. März 2020 wie folgt dar:

Dienstflugreisen 23. Oktober 2019 bis 6. Jänner 2020	Flugkosten in EUR
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der Ressortleitung gesamt	62.119,52
Dienstflugreisen 7. Jänner 2020 bis 31. März 2020	
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der Ressortleitung gesamt	30.167,31
davon	davon
HBM/Ressortleitung	2.006,62
Kabinettsreferentinnen und -referenten	1.507,32

Zur Zahl der von mir im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 31. März 2020 absolvierten Dienstflugreisen bzw. Dienstflüge, gegliedert nach Datum, Reiseziel, Zweck, Anzahl der mitreisenden Begleitpersonen sowie Flugkosten in EUR, soweit abgerechnet, für mich und meine Begleitpersonen, wird auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen:

Datum	Reiseziel	Zweck	Begleitpersonen	Flugkosten in EUR (incl. mitreisende Begleitpersonen)
3.-4.2.2020	Zagreb	Informeller Rat Forschung	-	499,30
19.-20.2.2020	Brüssel	Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport (Bildung)	1 Kabinettsreferent	1.542,72
27.-28.2.2020	Brüssel	Rat Wettbewerbsfähigkeit (Forschung)	1 Kabinettsreferent	1.471,92

Alle Flüge sind grundsätzlich in der Economy-Class durchgeführt worden.

Eine weitere Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der geforderten Detaillierung je Flug, Reiseziel, Flugklasse, Ticketpreis und Grund der Reise würde nur durch händische Auswertung aller diesbezüglichen Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was bei hunderten Dienstflugreisen in sechs Monaten jedenfalls mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine derartige Auswertung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand darstellen würde und hinsichtlich sämtlicher Bediensteter keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 26:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
- a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Wien, 30. Juni 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

